



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

von vielen Seiten wird verdeutlicht, dass wir künftig in einem kontinuierlichen Krisenmodus leben würden: Klimakrise, Pandemie, Krieg mit den vielfältigen Folgen und Einschränkungen, die politisch und gesellschaftlich erforderlich sind. Die Bewältigung der Krisen und deren Folgen an sich, aber auch die Bewältigung der erforderlichen Maßnahmen stellen immer auch psychische Belastungen dar, die zu psychischer Erkrankung führen können.

Als Mitglieder der Gesellschaft sind wir gefordert, die gesellschaftlich notwendigen Aufgaben zur Bewältigung der Krisen zu unterstützen. Als Psychotherapeut*innen sind wir gefordert, dazu beizutragen, dass psychische Widerstandsfähigkeit gestärkt wird, und zu helfen, Erlebnissen der Überforderung, Ohnmacht und Lähmung zu begegnen. Wir sollten uns an notwendigen Veränderungen beteiligen und mit unserem Sachverstand deren Umsetzung unterstützen. Das bedeutet eine Herausforderung, da wir allein durch die Versorgung unserer Patient*innen, die häufig auch unter den Krisen und deren Folgen leiden, schon sehr beansprucht sind und Behandlungskapazitäten in mehreren Regionen sehr knapp sind.

Erfreulich ist, dass die Landesregierung aus den Erfahrungen der letzten Jahre Konsequenzen ableitet. So werden Mittel zur Verfügung gestellt für niederschwellige Beratungs- und Gruppenangebote für Eltern, Kinder und Familien, um diese zu unterstützen, die vor allem durch die Corona-Pandemie bedingten psychischen Belastungen und deren Folgen besser bewältigen zu können.

Ebenso befasst sich der Landtag mit Konsequenzen aus den Erfahrungen der letzten Jahre und hat eine Enquetekommission eingerichtet, Ideen diskutiert, wie unsere Gesellschaft, aber auch unser Gesundheitssystem krisenfester gemacht werden kann und wie man sich auf unvorhersehbare Krisen besser vorbereiten könnte. Hierzu hat die Enquetekommission auch die LPK einbezogen mit der Bitte, die Arbeit zu unterstützen bei Fragen der Förderung von Resilienz sowie möglicher psychischer Entlastung in Krisensituationen und der besseren psychologischen Krisenbewältigung sowie Vermeidung psychischer Überlastung bzw. Erkrankung. Uns ist wichtig, dass hierbei immer beide Dimensionen, die gleichbedeutend wichtige Verhaltens- und die Verhältnisprävention, in Präventionsüberlegungen einzubeziehen sind. So machten die aktuellen Belastungen deutlich, dass soziale Benachteiligung und deren Folgen für Familien und Kinder eine deutlich stärkere Belastung mit der Folge stärkerer Beeinträchtigungen bedeutet und dass diese gezielte Unterstützungsmaßnahmen benötigen. Gleichzeitig verfügen diese oft nicht über die erforderlichen psychischen Ressourcen, um hierfür gute Bewältigungsstrategien zu finden und anzuwenden, wofür sie ebenfalls gezielte Förderung benötigen.

Auch wenn wir alle mehr oder weniger von diesen aktuellen Entwicklungen betroffen sind, hoffen und wünschen wir Ihnen über den Jahreswechsel entspannende Tage, schöne Feiertage und einen guten Rutsch!

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,
Dorothea Groschwitz, Birgitt Lackus-Reitter und
Roland Straub

Vertreterversammlung LPK Baden-Württemberg am 21./22. Oktober 2022

Die Vertreterversammlung (VV) begann am Freitagnachmittag mit dem TOP „Legalisierung von Cannabis“. Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz führte in das Thema ein. Laut Koalitionsvertrag soll Cannabis legalisiert werden. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hat dazu bereits eine Stellungnahme an den Gesetzgeber abgegeben. Die Profession sei also gefragt, sich zu diesem Gesetzesvorhaben zu äußern. Max Bernecker (BPtK) resümierte den Forschungsstand zum The-

ma sowie sich daraus ergebende mögliche Argumente für oder gegen eine Legalisierung. Die VV diskutierte das Für und Wider einer Legalisierung. Befürchtungen, aber auch Hoffnungen bezüglich der Wirkung einer Legalisierung wurden benannt. Übereinstimmung bestand darin, dass eine Legalisierung ohne deren Einbettung in eine Drogen- und Suchtpolitik mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen in jedem Fall zu kurz greift.

Als zweiter Punkt stand die Neuregelung der Sterbehilfe auf der Tagesordnung. Dr. Munz führte kurz in das Thema ein und berichtete den aktuellen Stand. Es gibt derzeit seitens der Politik drei aktuelle Entwürfe, die sich z. T. unterscheiden. Die Profession sei angefragt und müsse zur Legalisierung der Sterbehilfe Position beziehen.

Dr. Jan Glasenapp hielt einen Vortrag zum Thema. Er machte deutlich, dass Suizidwünsche als Ausdruck der Auto-

nomie und nicht nur als Krankheitssymptom verstanden werden sollten. Dabei sei das Spannungsfeld zwischen Autonomie und Verantwortung zu sehen. In der anschließenden Diskussion wurde die Bedeutung einer Suizidprävention betont, aber auch die Wichtigkeit, dieses Thema schon in der Aus- und auch Weiterbildung zu vermitteln.

Drittes Thema war anschließend die Nutzung digitaler Medien in der Psychotherapie sowie in der Fort- und Weiterbildung. In der Diskussion wurde festgestellt, dass es bisher keine Regelung zur Nutzung von digitalen Medien in Aus-, Fort- und Weiterbildung gibt. Die Corona-Pandemie hat eine Dynamik ausgelöst hin zu sehr verstärkter Nutzung digitaler Kommunikationsformen in verschiedenen Zusammenhängen. Dabei wurde die Frage gestellt, ob die Berufsordnung nicht überarbeitet werden sollte, um Regelungen zur Nutzung dieser Medien verbindlich festzulegen. Bliebe alles ungeregt, dann bestehe



Vertreterversammlung, Plenum

haltsdebatte. Breiten Raum nahm bei der Diskussion des Vorstandsberichtes die Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung ein. Erfreulicherweise konnte mitgeteilt werden, dass das Sozialministerium die im Frühjahr verabschiedete Weiterbildungsordnung genehmigt hat. Somit kann die Weiterbildungsordnung nach ihrer Verkündung durch die Kammer zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Arbeitsgruppe entwickelt hatten, einen Antrag. Darin soll der Vorstand und die Arbeitsgruppe beauftragt werden, bis zur VV im März 2023 zu klären, ob und welche Änderungen im Heilberufekammergesetz zur Etablierung regionaler Psychotherapeutenchaften erforderlich sind. Zudem soll ein Entwurf für eine erforderliche Änderung der Hauptsatzung der LPK BW sowie ein Entwurf für eine mögliche Satzung für regionale Psychotherapeutenchaften vorgelegt werden. Eine Abschätzung der entstehenden Kosten soll ebenfalls erfolgen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.



Versammlungsleitung/Vorstand v. l. n. r.: Dorothea Groschwitz, Dr. Roland Straub, Ullrich Böttinger, Dr. Jan Glasenapp, Dr. Dietrich Munz, Martin Klett

die Gefahr, dass sich marktwirtschaftliche Interessen durchsetzen, bei denen dann eine Qualitätssicherung nicht mehr zu gewährleisten sei.

Der Samstag stand dann im Zeichen des Vorstandsberichtes und der Haus-

Weiterer Punkt im Vorstandsbericht war der Stand der Überlegungen zur Einrichtung von Kreispsychotherapeutenchaften. Dazu stellte der Vorstand in Absprache mit den Listensprechern, welche die bisherigen Überlegungen gemeinsam mit dem Vorstand in einer

Im Rahmen der Diskussion des Vorstandsberichtes brachte die „Freie Liste“ eine Resolution zur Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) ein (Download unter <https://bit.ly/3fyy7Qv>). Darin wird gefordert, dass der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration, Manfred Lucha, bei den Beihilfestellen des Landes interveniert, dass künftig ein Steigerungsfaktor bis zum 3,5-fachen Satz ohne Begründung akzeptiert wird. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Mit der Vorstellung und Diskussion der Haushalte von 2021, 2022 und 2023 und der Verabschiedung der im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Beitragstabelle für 2023 endete die Vertreterversammlung.

Psychotherapie in der Ukraine und für ukrainische Geflüchtete in Deutschland

Online-Fortbildung mit Dr. Katalin Dohrmann und PD Dr. Maggie Schauer (Universität Konstanz)

Dr. Katalin Dohrmann und PD Dr. Maggie Schauer, beide in der Leitung des Kompetenzzentrums Psychotraumatologie der Universität Konstanz und mit viel Erfahrung mit Therapie- und Hilfsprojekten auch in Krisen- und Kriegsgebieten, boten für Kammermitglieder am 21. September 2022 eine Online-Fortbildung zu aktuellen Fragen zur Psychotherapie in der Ukraine sowie von ukrainischen Geflüchteten in Deutschland an. In der Veranstaltung wurde darüber informiert, wie ukrainische Menschen im eigenen Land oder als Geflüchtete in Deutschland aktuell psychotherapeutisch, psychiatrisch und psychosozial unterstützt werden können. Im Rahmen eines von der Baden-Württemberg Stif-

tung geförderten Projektes wurde diese Fortbildung kostenlos angeboten. Dr. Katalin Dohrmann führte als Moderatorin durch den Abend.

Nach kurzer Einführung berichtete die aus der Ukraine direkt zugeschaltete Psychotherapeutin Dr. Natalia Nalyvaiko über ihre psychotherapeutische Arbeit, die vor dem Krieg gegebenen Versorgungsstrukturen und demgegenüber ihre derzeitige Arbeitssituation im Kriegsgebiet. Diese sei immer wieder gekennzeichnet von Krisenversorgung, in der es nur um Überleben, Essen und Schlafen gehe. Reguläre Sitzungen seien derzeit nicht möglich. Themenschwerpunkte würden sich entsprechend der Lage ändern. Könnten Sitzungen wieder aufgenommen werden, dann oft nur online über eine Videoschaltung. Die gegenseitige Unterstüt-

zung unter den psychotherapeutischen Kolleg*innen selbst habe zugenommen und sei mehr als zuvor gegeben. Der Bedarf an Schulungen zur Verarbeitung traumatischer Erlebnisse sei groß. Dr. Katalin Dohrmann berichtete dann zu ihrer derzeitigen Arbeit mit vertriebenen ukrainischen Frauen und Müttern in Deutschland mit vielen weiteren spezifischen fachlichen Hinweisen zur psychotherapeutischen Arbeit mit Geflüchteten. Dr. Maggie Schauer ging in ihrem abschließenden Vortrag auf die Kernthemen der Arbeit mit Menschen nach multipler Traumatisierung ein. Die Teilnehmer bedankten sich in den zahlreichen positiven Rückmeldungen vor allem auch für die Hinweise auf Fachartikel, Fragebögen und weiteren hilfreichen Informationen zur Thematik. Weitere Infos unter <http://bit.ly/3ToisRy>.

Berufsrecht – eine Herausforderung von Fällen und Fallen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Am 6. Oktober 2022 fand der zweite Online-KJP-Rechtstag („reloaded“) der LPK Baden-Württemberg statt. Die Tagung wurde vom Ausschuss Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (KJP) zusammen mit der LPK-Geschäftsstelle organisiert und durchgeführt. Leider gab es zu Beginn der Veranstaltung technische Probleme, so dass viele Teilnehmer*innen erst nach ca. 30 Minuten in die Sitzung kamen. Dafür möchte sich die Kammer ausdrücklich entschuldigen. Schwerpunkte der Veranstaltung lagen auf den drei Themen: „Schweigepflicht – eine besondere Herausforderung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ (Referentin Christine Breit), „KJP an der Schnittstelle zu familiengerichtlichen Verfahren“ (Referentin Dr. Judith Arnscheid) sowie „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Was nun?“ (Referentin Dorothea Groschwitz).

Das Format aus Einführung zum jeweiligen Thema, anschließender Diskussion einer Fallvignette und der im Chat gestellten Fragen mit Mitgliedern des KJP-Ausschusses und der LPK-Justiziarin Stephanie Tessmer-Petzendorfer moderiert von Michaela Willhauck-Fojkar, machte die Rechtsthemen für die Praxis anschaulich. Die Veranstaltung war mit 170 Teilnehmer*innen wieder sehr gut besucht und wurde positiv bewertet. Weitere Veranstaltungen in diesem Format mit Rechtsthemen, die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in besonderem Maß betreffen, sollen folgen. Die im Chat gestellten Fragen werden



Referent*innen und Moderatorinnen des Online-Fachtags

vom Ausschuss weiterbearbeitet und in die Broschüre „Rechtsfragen der KJP“, deren Lektüre sich bei rechtlichen Unsicherheiten als erste Maßnahme empfiehlt, eingearbeitet. Die aktuelle Fassung von Dezember 2021 finden Sie unter <https://bit.ly/3Wsi9I5>, die Vorträge der Tagung unter folgendem Link: <http://bit.ly/3UEhTE8>.

Gemeinsame Pressekonferenz mit der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW)

Versorgungslücke für Betroffene von Gewalt- und Sexualstraftaten – Landespressekonferenz 09.09.2022

Wie LPK-Präsident Dr. Dietrich Munz ausführte, ist aus Sicht der LPK Baden-Württemberg die flächendeckende Einrichtung von Traumaambulanzen sinnvoll und notwendig. Diese Hilfe sollte i. d. R. sehr zeitnah, innerhalb weniger Tage nach dem traumatischen Ereignis, stattfinden. Die Hilfestellung in den Traumaambulanzen habe deshalb primär das präventive Ziel, die Häufigkeit von psychischen Störungen nach

einem Trauma zu reduzieren, d. h. den Menschen eine schnelle Hilfe anzubieten, damit sie diese Belastungssituation besser bewältigen können, um so auch eine psychische Störung zu vermeiden.

Auf den ersten Blick erscheint es eine Aufgabe niedergelassener Psychotherapeut*innen zu sein, Menschen nach einer Traumatisierung zu helfen. Wie Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz weiter ausführte, ist „die oft extreme psychische Belastung nach einer Traumatisierung keine Krankheit, sondern Teil der Traumabewältigung“.

Dafür benötigten Betroffene rasche und niederschwellige Hilfe, die von niedergelassenen Psychotherapeut*innen i. d. R. nicht sichergestellt werden kann. In der Bewältigungsphase sollte deshalb auch keine Diagnose einer psychischen Erkrankung gestellt werden und die Hilfe bedeute auch keine Krankenbehandlung. Diese sei erst dann erforderlich bzw. müsse dann erfolgen, wenn sich aus der Traumatisierung eine psychische Störung entwickle. Weitere Infos zur Pressekonferenz finden Sie auf der BIOS-Homepage unter <https://bit.ly/3U3QxaG>.

Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ der Landesregierung

Wie in der Eingangsbotschaft des Kammervorstandes hervorgehoben, hat die Landesregierung Baden-Württemberg bereits im Februar dieses Jahres eine Enquetekommission mit dem Titel „Krisenfeste Gesellschaft“ eingesetzt, deren Ziel es ist, „Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die ... das baden-

württembergische Gemeinwesen für die Zukunft resilienter und krisenfester“ aufstellen kann. Hierzu wurde auch die LPK gebeten, zu dem auf den Bereich Gesundheit bezogenen Themenfeld (eines von vier Themenfeldern) Stellung zu beziehen. Die Infos zur Einsetzung der Kommission finden Sie in der Land-

tagsdrucksache 17/1816 vom 7. Februar 2022 (<https://bit.ly/3WQDhbd>), unsere Stellungnahme wurde der Kommission am 19. November 2022 übersandt. Sie wird in absehbarer Zeit zum Download unter www.lpk-bw.de/aktuelles bereitstehen.

Beschlüsse der LPK-Vertreterversammlung vom 26. März und 22. Oktober 2022

Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 26. März 2022 die folgende Satzung beschlossen:

Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Die vorgenannte Satzung ist nach Genehmigung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Integration Baden-Württemberg (Genehmigungsvermerk vom 13.10.2022, Az.: 31-5415.5/004) am 21.10.2022 vom Präsidenten ausgefertigt und am 24.10.2022 auf der Kammerhomepage (URL: www.lpk-bw.de/kammer/amtliche-bekanntmachungen-der-lpk-bw) öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 22. Oktober 2022 die folgende Satzung beschlossen:

Beitragstabelle 2023

Die vorgenannte Satzung ist nach Genehmigung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Integration Baden-Württemberg (Genehmigungsvermerk vom 04.11.2022, Az.: 31-5415.5-001/1) am 12.12.2022 vom Präsidenten ausgefertigt und am 12.12.2022 auf der Kammerhomepage (URL: www.lpk-bw.de/kammer/amtliche-bekanntmachungen-der-lpk-bw) öffentlich bekannt gemacht worden.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Mo.–Do. 9.00–12.00, 13.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr

Tel.: 0711/674470–0
Fax: 0711/674470–15
info@lpk-bw.de
www.lpk-bw.de